SITZUNGSPROTOKOLL

über den öffentlichen Teil der Sitzung des

GEMEINDERATES

am Mittwoch, dem 1. Juli 2020

Protokollnummer: GR/004/2020

Rathauskeller Gemeindehaus

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 21:35 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Hubert Hußl	
Bgm.-Stv. Johann Hußl	
GV Heidi Windisch	
GV Wilfried Purner	
GR Thomas Anfang	
GR Stefan Lechner	
GR Philipp Gredler	
GR Christian Erhart	
GR Johann Schneider	
GR Martin Lener	
GR Albin Turozzi	
GR Christina Schallhart	
GR Margit Schneider	
GR Sven Plattner	
EGR Andreas Degenhart	Vertretung für Herrn GR Helmuth Schallhart
Mag. Bernhard Birkfellner	

Entschuldigt:

GR Helmuth Schallhart	entschuldigt

Zuhörer: 1

Vorsitzender: Bürgermeister Hubert Hußl

Schriftführer: Mag. Bernhard Birkfellner

Tagesordnung

1. Verlesung Sitzungsprotokoll vom 12.06.2020
2. Berichte Bürgermeister und Obleute über die Erledigung zum letzten Sitzungsprotokoll bzw. über die Ausarbeitung von Vorschlägen an den Gemeinderat
3. Übertragung der Kompetenz zur Begründung oder Beendigung von Dienst-, Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen, deren Dauer sechs Monate übersteigt, an den Gemeindevorstand
4. Unterfertigung des Mietvertrags mit der Firma EZEB-Brot Vertriebsgesellschaft m.b.H.
5. Beschlussfassung über die nachträgliche Genehmigung von dringenden Verfügungen des Bürgermeisters - Covid 19
6. Beratung und Beschlussfassung über Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gstnr 615/10 „Handwerkerzentrum Stublerfeld – Waibel“
7. Behebung des Erlassungsbeschlusses vom 12.02.2020 und neuerliche Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gstnr 2018/1 Steinlechner Franz – Plattnerhof
8. Beschlussfassung über die grundsätzliche Entscheidung der Standorte von Kindergärten und Volksschulen Terfens
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Nach der Begrüßung durch Bürgermeister Hußl sagt Gemeinderat Johann Schneider, dass nach der TGO die Beschlüsse, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefasst werden, auch im öffentlichen Protokoll aufscheinen müssen.
Bernhard Birkfellner stimmt dem zu und wird es als Schriftführer künftig so handhaben.
Bgm-Stv. Hußl stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 8 von der Tagesordnung zu nehmen und im Punkt Allfälliges darüber zu diskutieren. Eine Beschlussfassung ist seiner Meinung nach noch zu früh. Er findet es aber gut, dass das Thema zur Sprache kommt und im Gemeinderat behandelt wird.
Bürgermeister Hußl möchte den Punkt auf der Tagesordnung lassen, da er die Mitglieder des Gemeinderats gebeten hat, sich zum Thema Gedanken zu machen und das hat er auch bei der letzten Sitzung angesprochen. Ja, es hätte im Jänner eine Besprechung geben sollen, aber aus verschiedensten Gründen war es einfach nicht möglich. Die erste nicht öffentliche Besprechung zu diesem Thema fand bereits im November 2019 statt und Bürgermeister Hußl bat die Mitglieder des Gemeinderates, sich Gedanken zu machen und zu überlegen, welche Informationen für eine Beschlussfindung notwendig seien – unabhängig von einem Sitzungstermin im Jänner.
Bgm-Stv. Hußl möchte auch in den 2010 erstellten Entwurf Einsicht nehmen, Bürgermeister Hußl entgegnet, dass dieser nun über 10 Jahre alt ist und nichts mehr bringt.

Auf Antrag von Bgm-Stv. Hußl wird der Tagesordnungspunkt 8 – Beschlussfassung über die grundsätzliche Entscheidung der Standorte von Kindergärten und Volksschulen Terfens – von der Tagesordnung genommen (10 Stimmen dafür, 5 Stimmen dagegen) und im Punkt Anträge, Anfragen, Allfälliges diskutiert.

Bürgermeister Hußl berichtet, dass er bei der letzten Sitzung für den Bus der Firma Ledermair von € 180.000,- pro Jahr gesprochen hat, er korrigiert diesen Betrag, denn es sind entweder € 100.000,- wenn Ledermair einen neuen Bus anschaffen muss oder € 80.000,- wenn Synergien genutzt werden können (jeweils Nettobeträge). Also 100 oder 80 Tausend und nicht 180 Tausend Euro.

1. <u>Verlesung Sitzungsprotokoll vom 12.06.2020</u>

Auf Anregung von Gemeinderat Johann Schneider hält Bürgermeister Hußl fest, dass es sich beim protokollierten „Mittelweg“ um den Mitterweg bzw. Niederfeldweg handelt. Dies wurde im Protokoll vom 12.06.2020 geändert.

Auf Anregung von Gemeinderat Martin Lener wurde im Protokoll Tagesordnungspunkt 4 ergänzt und das Abstimmungsergebnis von 9 zu 5 (falsch protokolliert) auf 13 zu 1 richtiggestellt.

Im Tagesordnungspunkt 7 wurde gewünscht, dass vermerkt wird, dass das Abstimmungsergebnis einstimmig war, Herr Gemeinderat Lener jedoch zur Zeit der Abstimmung nicht im Raum war.

Über Antrag von Bgm-Stv. Hußl wird auf eine Verlesung des Sitzungsprotokolls verzichtet und das Protokoll einstimmig genehmigt.

2. Berichte Bürgermeister und Obleute über die Erledigung zum letzten Sitzungsprotokoll bzw. über die Ausarbeitung von Vorschlägen an den Gemeinderat

Bürgermeister Hußl berichtet, dass seit der letzten Sitzung nicht viel vorgefallen ist.
An 2 Wochenenden wurde in der Weißlahn von der Firma G4S kontrolliert. An diesen Tagen war allerdings nicht allzu viel los und er beabsichtigt die G4S an unregelmäßigen Tagen zu beauftragen. Außerdem möchte Bürgermeister Hußl mit dem Postenkommandanten über eine Lösung diskutieren. Der Gemeinderat heißt diese Vorgehenswiese gut.

Gemeindevorstand Heidi Windisch berichtet, dass sie von der Geschäftsführerin der Spielgruppe Kriwuskrawus, Frau Lechner, kontaktiert wurde. Da es zu Unstimmigkeiten in der Erwachsenenschule gekommen ist wurde die Spielgruppe gefragt, ob sie einige der Kurse übernehmen könnte und ob die Gemeinde diese gleich unterstützt wie die Erwachsenenschule. Der Ausschuss für Soziales, Generationen und Integration hat dies per Whatsapp-Umfrage für Gut empfunden und möchte dies weiterführen.
Bürgermeister Hußl berichtet, dass er von Bürgermeister Markus Zijerveld, Gemeinde Weer, auch schon informiert wurde und es zu dem Thema noch Besprechungen geben wird und man werde sehen, was dabei rauskommt.

Bürgermeister Hußl hat mit dem Prokuristen der Firma Braunegger, Herrn Müller, gesprochen. Dieser teilte ihm mit, dass er demnächst für 3 Wochen zusperren wird, um zu renovieren. Die Firma Braunegger wird voraussichtlich vom Land Tirol eine Förderung in der Höhe von ca. € 15.000,- erhalten, unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde einen Beitrag von € 1.500,- übernimmt. Bürgermeister Hußl hat diese Unterstützung, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats, zugesagt. Der Vorschlag von Bürgermeister Hußl findet im Gemeinderat einstimmig die Zustimmung.

Bürgermeister Hußl berichtet, dass die EZEB-Filiale voraussichtlich Ende Juli eröffnen wird.

Ein Bürger der Gemeinde hat an den Gemeinderat ein Schreiben mit einer Beschwerde über Müllablagerungen eines anderen Bewohners gesendet.
Bürgermeister Hußl wurde schon öfters damit konfrontiert, war schon persönlich vor Ort, wird nochmals persönlich hinfahren, mit den Bewohnern über die Abfälle reden und ihnen die Situation nach Tiroler- und Bundes-Abfallwirtschaftsgesetz sprechen.

Zuletzt berichtet Bürgermeister Hußl, dass zum Thema Änderung des Raumordnungskonzepts Fischergasse eine Stellungnahme eingegangen ist, diese soll demnächst behandelt werden.

Keine Beschlüsse.

3. Übertragung der Kompetenz zur Begründung oder Beendigung von Dienst-, Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen, deren Dauer sechs Monate übersteigt, an den Gemeindevorstand

Ergänzend zur bestehenden Geschäftsverteilung vom 12.06.2006 soll dem Gemeindevorstand die Kompetenz zur Begründung oder Beendigung von Dienst-, Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen, deren Dauer sechs Monate übersteigt, aus Gründen der Arbeitsvereinfachung oder Raschheit, nach § 30 Abs. 2 TGO 2001 idgF übertragen werden.

Gemeinderat Johann Schneider schlägt vor, dass es so bleiben soll wie es ist. Gemeinderätin Margit Schneider stimmt dem zu.
Gemeinderätin Christina Schallhart und Bgm-Stv. Hußl sagen, dass Bürgermeister Hußl nach der TGO ohnehin die Möglichkeit hat, Dienstverhältnisse bis 6 Monate abzuschließen.

Der Antrag von Bürgermeister Hußl, ergänzend zur bestehenden Geschäftsverteilung vom 12.06.2006 dem Gemeindevorstand die Kompetenz zur Begründung oder Beendigung von Dienst-, Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen, deren Dauer sechs Monate übersteigt, aus Gründen der Arbeitsvereinfachung oder Raschheit, nach § 30 Abs. 2 TGO 2001 idgF zu delegieren wird vom Gemeinderat der Gemeinde Terfens mehrheitlich (5 Stimmen dafür, 10 Stimmen dagegen) abgelehnt.

4. Unterfertigung des Mietvertrags mit der Firma EZEB-Brot Vertriebsgesellschaft m.b.H.

In der Sitzung vom 04.05.2020 wurde beschlossen, dass die nötigen Mittel für den Umbau freigegeben werden. Der Umbau schreitet mit großen Schritten voran und Notar Reitter hat einen Mietvertrag erstellt. Die Unterfertigung benötigt einen Beschluss des Gemeinderats.

Für Gemeinderätin Margit Schneider ist die Miete zu gering, Gemeinderätin Christina Schallhart sagt, dass es anders wahrscheinlich schwierig ist, einen Mieter zu finden.

Auf Antrag von Bürgermeister Hußl beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig die Unterfertigung des Mietvertrags mit der Firma EZEB-Brot Vertriebsgesellschaft m.b.H.

5. Beschlussfassung über die nachträgliche Genehmigung von dringenden Verfügungen des Bürgermeisters - Covid 19

Nach dem sogenannten „Lockdown“ im März 2020 mussten für die Einrichtungen und Mitarbeiter der Gemeinde Terfens spezielle Vorkehrungen getroffen werden. Diese mussten ohne Verzögerung angeordnet werden.

Nach § 54 TGO idgF Abs. 1 kann der Bürgermeister im Rahmen der Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Landes auf dem Gebiet der örtlichen Sicherheitspolizei die zur Abwehr unmittelbarer Gefahren für das Leben oder die Gesundheit von Menschen oder die Sicherheit von Sachen erforderlichen allgemein verbindlichen Anordnungen treffen.

Nach § 30 Abs. 1 lit. f muss der Gemeinderat jedoch die dringenden Verfügungen des Bürgermeisters nachträglich genehmigen.

Entstandene Ausgaben durch die Covid-19-Pandemie			
Lieferant	Produkt	Stück/Liter	€
Parzinger - Fashion	MNS aus Baumwolle	580 Stk	2.304,00 €
Adler-Werk Lackfabrik	Desinfektionsmittel - Hand	120 l	
Adler-Werk Lackfabrik	Desinfektionsmittel - Reinigun	240 l	1.900,80 €
GemNova	MNS und	2.000 Stk	4.005,99 €
	FFP 2 Masken	500 Stk	
Forster Verkehrs- und Werbetechnik	Covid-19 Warntafeln	20 Stk	541,20 €
Hagleitner	Halter für Desinfektionsmittel	15 Stk	871,25 €
	Desinfektionsmittel	15 Karton je 10 Stk	
Glas Ober	Glasfront Bürgerservice	/	1.215,98 €
Eisen Orgler	Arbeitsschutz Plexiglas Bürgers	/	155,00 €
Meine Grafikerin	Banner "Abstand" für Weißlahı	5 Stk	540,00 €
	Summe aller angefallenen Kosten:		**11.534,22 €**

Auf Antrag von Bürgermeister Hußl genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig die getätigten Ausgaben im Zuge der Corona-Krise 2020 in der Höhe von brutto € 11.534,22

6. <u>Beratung und Beschlussfassung über Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gstnr 615/10 „Handwerkerzentrum Stublerfeld – Waibel“</u>

Aufgrund eines Verfahrensfehlers ist die erneute Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gstnr. 615/10 „Handwerkerzentrum Stublerfeld“ –Waibel erforderlich. Zudem haben sich im Bereich des südwestlichen Gebäudeteils geringfügige Änderungen ergeben, die im Zuge dieser Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes mitberücksichtigt werden sollen. Der höchste Gebäudepunkt im genannten Bereich ist um 30 cm höher als ursprünglich auf 548,80 müA festgelegt.
Bürgermeister Hußl erläutert, dass 2 Stellungnahmen eingegangen sind, jedoch nur 1 davon behandelt wurde und das ist auch der Aufsichtsbehörde nicht aufgefallen.
Auf Grund des Vorfalls wurden organisatorische Maßnahmen in der Gemeindeverwaltung ergriffen.
Gemeinderat Johann Schneider fragt, ob alle Unterlagen vollständig sind, worauf ihm Bürgermeister Hußl den Erläuterungsbericht aushändigt und die Sitzung für 10 Minuten unterbricht.
Gemeinderat Johann Schneider sagt, dass auf Seite 6, Punkt 3.2. des Erläuterungsberichtes steht, dass im 3 OG 3 Wohnungen seien. Bürgermeister Hußl verliest den Punkt und bedankt sich bei Gemeinderat Johann Schneider, dass ihm das aufgefallen ist.
Gemeindevorstand Willi Purner möchte zu Protokoll gebracht haben, dass maximal eine Wohnung im Gebäude sein darf, Bürgermeister Hußl gibt ihm recht.
Gemeinderat Johann Schneider erkundigt sich, ob Arch. DI Waibel zusätzliche Parkplätze gekauft hat? Bürgermeister Hußl sagt ja, da dies von Arch. DI Waibel verlangt wurde.
Gemeinderat Johann Schneider sagt, dass üblicherweise vor einem Vorhaben das Einvernehmen mit den Nachbarn gesucht wird. Gemeinderätin Margit Schneider und Gemeinderat Johann Schneider haben Bürgermeister Hußl mehrfach darauf hingewiesen, dass es mehr als 1 Stellungnahme gibt. Bürgermeister Hußl kann sich leider nicht daran erinnern.
Bürgermeister Hußl ergänzt, dass im Erläuterungsbericht anzuführen ist, dass maximal 1 Wohnung im Gebäude zulässig ist.
Bürgermeister Hußl verliest den Antrag:
Auf Antrag des Bürgermeisters möge der Gemeinderat der Gemeinde Terfens gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von IB Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 24.06.2020, Zahl TE-2157-22-BEBP-HW, zu beschließen und durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Mehrheitlich (10 Stimmen dafür und 5 Stimmen dagegen) wird für den Antrag gestimmt.

Bernhard Birkfellner bittet Bürgermeister Hußl den ganzen Antrag zu verlesen, was er im Anschuss tut.

Gemeinderat Johann Schneider sagt, dass darüber nochmals abgestimmt werden soll, da sich der Antrag geändert hat.

Der Beschluss lautet mit der erneuten Abstimmung (10 Stimmen dafür und 5 Stimmen dagegen) wie folgt:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens mehrheitlich gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von IB Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 24.06.2020, Zahl TE-2157-22-BEBP-HW, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7. Behebung des Erlassungsbeschlusses vom 12.02.2020 und neuerliche Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gstnr 2018/1 Steinlechner Franz – Plattnerhof

Bürgermeister Hußl berichtet, dass der wesentliche Unterschied ist, dass im Absatz 8 der Hofbesitzer das Gewerbe selbst ausüben müsste (steht in Absatz 9) und bei Absatz 11 auch jemand anderes (in diesem Fall der Sohn) das Gewerbe ausüben darf. Dieser Fehler ist im elektronischen Flächenwidmungsplan systembedingt geschehen.

Die Widmungsfestlegung § 44 Abs. 8 TROG 2016 muss auf § 44 Abs. 11 TROG 2016 korrigiert werden; Zähler 3 kann in dieser Form belassen werden. Der Erlassungsbeschluss ist zu beheben. Eine verkürzte Auflage nach § 68 Abs. 3 iVm § 63 Abs. 8 TROG ist zulässig.

Auf Antrag von Bürgermeister Hußl beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer IB Mark geänderten Entwurf vom 29.6.2020 mit der Planungsnummer 933-2020-00011, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Terfens im Bereich 2018/1 KG 87010 Terfens (zur Gänze) durch 2 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Terfens vor:
Umwidmung

Grundstück 2018/1 KG 87010 Terfens

rund 9037 m²
von Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit Tischlerei mit einer Produktionsfläche inkl. Lagerfläche von

550 m² und einer gewerblichen Beherbergung mit höchstens 21 Betten
in
Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit Tischlerei im nördlichst gelegenen Gebäude der Hofstelle bzw. mit Anbau in westlicher Richtung mit einer Produktionsfläche inkl. Lagerfläche und Büro von 550 m² und einer gewerblichen Beherbergung im südwestlichsten Gebäude mit höchstens 21 Betten

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8. Beschlussfassung über die grundsätzliche Entscheidung der Standorte von Kindergärten und Volksschulen Terfens

Der Tagesordnungspunkt entfällt und wird im Tagesordnungspunkt Anträge, Anfragen, Allfälliges diskutiert werden.

Keine Beschlüsse, da der Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung genommen wurde und im Punkt Anträge, Anfragen, Allfälliges diskutiert wird.

9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeister Hußl
sagt, dass die Volksschule Terfens schon mehr als in die Jahre gekommen und nicht mehr zeitgemäß ist. Er glaubt, dass es ohne dem „Locher-Grund" nicht möglich ist. Er hat schon viele Überlegungen angestellt und mit verschiedensten Grundstückseigentümern gesprochen. Die Standortfrage gestaltet sich recht schwierig, ist aber für ihn keine Frage. Er spricht sich eindeutig dafür aus, dass es 2 Standorte mit je 1 Kindergarten und 1 Volksschule bleiben sollen. Zusätzlich sollen am Standort Terfens ausreichend Kinderkrippenräume vorgesehen werden.

Für Bürgermeister Hußl gibt es 3 grundlegende Punkte:

- Die jährlichen Buskosten zwischen € 80.000,- und € 100.000,- netto sind sehr viel Geld und da es relativ viele Kinder in Terfens sein werden wird ein großer Bus benötigt, der allerdings vor der Volksschule/ Kindergarten Vomperbach nicht halten kann. Er müsste beim Friedhof/Feuerwehrhaus stehen bleiben und das gefällt Bürgermeister Hußl nicht.
- Für Bürgermeister Hußl ist eine großes „Gesamtgebäude" für alle Kinderkrippen, Kindergärten und Volksschulen nicht realistisch.
- Die Fußläufigkeit ist für Bürgermeister Hußl extrem wichtig und auch der Bergbus soll bleiben. Hier ist er mit der Firma Ledermair sehr zufrieden.

Bürgermeister Hußl versteht die Bedenken von Bgm-Stv. Hußl wegen eines zu übereilten Beschlusses, aber es hängen in weiterer Folge viele Sachen davon ab und es soll einfach nicht „unnötig" viel Zeit vergeudet werden.
Bürgermeister Hußl wurde auch von Seiten des Landes Unterstützung durch Experten zugesagt und es sollte seiner Meinung nach ein Ausschuss gegründet werden.

Gemeinderätin Christina Schallhart konnte aus der Bezeichnung des Tagesordnungspunktes nicht entnehmen, dass die Diskussion in diese Richtung geht. Auch Gemeinderat Martin Lener hätte sich getraut, unter diesen Voraussetzungen darüber zu beschließen.
Gemeinderätin Margit Schneider gefällt die Variante mit 2 Kindergärten und 2 Volksschulen am besten. Auch Gemeinderat Sven Plattner sieht die Busverbindung problematisch, die Bring- und Holzeiten müssen beachtet werden.
Bgm-Stv. Hußl sieht durch die Variante 1 Kindergarten und 1 Volksschule die Möglichkeit, die Ortsteile näher zusammenzubringen.
Gemeinderätin Christina Schallhart erkundigt sich nach den Gesamtkosten und den möglichen Förderungen. Bürgermeister Hußl sagt, dass gerade die Förderungen von etlichen Faktoren abhängig sind und darüber keine Aussage gemacht werden kann. Davor gibt es noch viele andere Punkte, die geklärt werden müssen. Man müsse weitsichtig denken, so wie es damals mit der Volksschule Vomperbach gemacht wurde, hier ist es kein Problem aufzustocken und somit mehr Platz zu schaffen. Das wurde bei der Planung berücksichtigt.
Gemeinderat Stefan Lechner war damals im Ausschuss und auch damals wurden Experten hinzugezogen. Deren Meinung war ebenfalls, dass beide Standorte bleiben sollten.
Bgm-Stv. Hußl meint, dass der Locher-Grund gekauft werden soll und in weiterer Folge auf jeden Fall wieder Experten beigezogen werden müssen.
Bürgermeister Hußl sagt, dass die Experten aber erst kommen, wenn der Gemeinderat weiß, was er will.
GR Gredler zeigt sich enttäuscht von den Mitgliedern der Liste TOM, welche seiner Meinung nach zum „Ideenfindungs-Prozess"-kaum beigetragen haben. Es geht um eine gravierende Entscheidung für die nächsten Jahrzehnte und deshalb sollte wirklich jeder sich hierüber seine „eigenen Gedanken" machen und nicht nur eine „Idee der Zentralisierung" verfolgen, welche offensichtlich nicht zu Ende gedacht ist. (Als Ausnahme wird nur GR Schneider Johann genannt, welcher sich offensichtlich mit der Thematik auseinandergesetzt hat.)
Folgende Punkte sprechen eindeutig gegen eine Zusammenlegung der Volksschulen und auch der Kindergärten.

- Buskosten von ca. 100.000,- EUR pro Jahr.
- Ökologischer Faktor: als Beispiel wird nur der CO^2 Ausstoß genannt. Man kann rein rechnerisch von zusätzlich 16 Millionen Gramm CO^2 ausgehen. (wenn alle Kindergarten Kinder nach Vomperbach pendeln und alle Schüler nach Terfens Dorf müssen)
- Park-Situation: bei einem gemeinsamen Kindergarten in Vomperbach kann man in der Früh und zu Mittag von 70 bis 80 Fahrzeugen ausgehen, somit steigt natürlich die Frequenz sowohl auf den Zufahrten und den Parkplätzen an, dies ist aktuell schon ein Punkt, dass jedes zusätzliche Fahrzeug im Nahbereich von Kindergärten/Schulen ein erhöhtes Risiko darstellt.
- Die Flexibilität der Eltern geht verloren - wie auch bereits von GR Sven Plattner erwähnt.
- Generell muss man auch festhalten, dass der Transport von Kindergartenkindern im Schulbus nicht ideal ist, da der Busfahrer für die sichere Führung des Fahrzeuges verantwortlich ist nicht die Aufsicht von 3-6 jährigen Kindern übernehmen kann.
- Aus aktuellem Anlass kann man auch die Maßnahmen seitens der Volksschule gegen CoVid 19 erwähnen, welche besagt, dass die Kinder möglichst gestaffelt und nicht gemeinsam die Schule betreten sollen und WIR diskutieren hier von gemeinsamen Busfahrten....

Eine Information von Gemeinderat Philipp Gredler am Rande: am 30.06.2020 fand in Vomperbach eine Begehung zum Thema „Sicher Schulweg" statt – u.a. war auch ein Experte seitens des Kuratorium für Verkehrssicherheit anwesend und es wurden mögliche Gefahrenstelle aufgezeigt – alles in allem ist neben gewissen Engstellen vor allem der unmittelbare Nahbereich der Schule bzw. Kindergarten aufgrund der bereits jetzigen Autofrequenz bzw. der Parksituation als „Risiko-Bereich" eingestuft.

Gemeinde Terfens

Der Gemeinderat äußert sich einstimmig dafür, dass Bürgermeister Hußl in Verhandlung mit den Geschwistern Locher bzgl. des Grundes begibt.
Bürgermeister Hußl wird das Gespräch suchen und den Gemeinderat umgehend informieren.

GR Johann Schneider fragt nach, ob die Gemnova miteinbezogen werden soll, die schon einige Gemeinden bei Schul-/Kindergartenprojekten unterstützt hat. Bürgermeister Hußl kann darüber noch keine Auskunft geben, er hat aber bereits gute und leider auch nicht so gute Erfahrungen mit Gemnova gemacht.

Gemeinderätin Christina Schallhart erkundigt sich nach der Situation „Vomperloch“? Bgm-Stv. Hußl fragt Bürgermeister Hußl, ob er schon was erreichen konnte? Bürgermeister Hußl sagte, dass er noch nicht dazu gekommen ist, da er ja auch 2 Wochen im Urlaub war.
Gemeinderätin Margit Schneider berichtet, dass es auch im Internet fleißig angepriesen wird, u.a. durch den TVB – auch hier muss gehandelt werden.
Bgm-Stv. Hußl bitte Bürgermeister Hußl nochmals, das Thema Vomperloch und den Vorschlag bzgl. Abschleppzone mit den zuständigen Stellen zu besprechen.
Gemeinderat Johann Schneider erkundigt sich nach der bereits angesprochenen Ringleitung im Bereich Forchat. Bürgermeister Hußl hat bereits mit DI Matthias Philipp gesprochen, dieser wird Berechnungen durchführen. Mit Bauhofleiter Klammsteiner und einem Installateur wird er alle Leitungen auf z.B. Dichtheit, Filter, etc. prüfen.

Keine Beschlüsse.

Bürgermeister ....

Bürgermeister-Stellvertreter ....

Gemeindevorstände/Gemeinderäte:

....

....

....

....

....

(Schriftführer)